

Auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien beschließt der Rat:

1. Der Anregung der RSAG hat der Rat bereits in der 1. Offenlage entsprochen. Ein weiterer Beschluss ist nicht zu fassen.
2. Den Anregungen des RSK wird – bis auf den Hinweis der Abfallwirtschaft, der in die Textfestsetzungen aufgenommen wird – nicht entsprochen.